Stadt
Heidelberg

Drucksache:
0304/2018/BV

Datum:
26.09.2018

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 43.510 Euro an das Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFA)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	16.10.2018	Ö	**( )** ja **( )** nein **( )** ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses an die Trägerin „Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH“ für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa) für die Zeit vom 15.12.2018 bis 31.03.2019 in Höhe von 43.510 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2018	39.159 €
• Haushaltsjahr 2019	4.351 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Verfügbare Mittel	
• Ansatz in 2018 innerhalb des Ansatzes „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“	33.780 €
• Mittelumschichtung aus dem Projekt „Azubi-Fonds“	9.730 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Arbeitsmarktferne Familien mit mehr als einem Kind und Einelternfamilien, beide Gruppen im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II), werden befähigt, ihr Leben selbständig zu gestalten, um langfristig die Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Insbesondere die im Haushalt lebenden Kindern erfahren durch das Projekt, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Begründung:

Mit der Arbeit des Projektes „HEIFA“ leistet die Trägerin Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH einen wirkungsvollen Beitrag zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung und zur gesellschaftlichen Teilhabe von Ein- und Zweielternfamilien mit multiplen familiären Problemlagen, Überforderungen und in häufig instabilen Lebenssituationen im Langzeitleistungsbezug des Jobcenters Heidelberg (Leistungsbezug seit mehr als vier Jahren). In den Familien leben in der Regel mehr als zwei Kinder. Hierfür erhält die Trägerin seit 2015 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit. Zur Fortsetzung ihrer Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt. Nachfolgend wird das Projekt kurz vorgestellt.

Damit die sowohl aus städtischer Sicht als auch aus Sicht des Jobcenter Heidelberg erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, soll die Trägerin auch im Jahr 2018/2019 einen städtischen Zuschuss erhalten.

Der bisherige Förderzeitraum vom 15.12. bis zum 14.12. des Folgejahres gestaltete sich für die finanztechnische Abwicklung im städtischen Haushalt als ungünstig. Ein Förderzeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. wäre hingegen bei dieser Größenordnung der Kosten für den Träger problematisch. Ein neuer Haushalt wird in der Regel im Dezember verabschiedet, und die Genehmigung durch das Regierungspräsidium erfolgt meist Ende März. Bei einem Projektbeginn am 01.01.eines Jahres ohne Vorliegen einer Zuschussbewilligung hat der Träger das finanzielle Risiko der Vorfinanzierung. Aus diesen Gründen bietet sich ein Förderzeitraum vom 01.04 bis zum 31.03. des Folgejahres an.

Zwecks Umstellung des Förderzeitraums soll deshalb der Zuschuss wie folgt gewährt werden:

- Vom 15.12.2018 bis zum 31.03.2019: entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage
- Vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020: entsprechend der Beschussvorlage, die am 12.03.2019 in die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit eingebracht wird

Im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit stehen in 2018 für HeiFa 33.780 € beim Projekt „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ zur Verfügung. Zur Deckung des Mehrbedarfs von 9.730 € können Mittel aus dem Projekt „Azubi-Fonds“ herangezogen werden. Dabei handelt es sich um nicht verausgabte Mittel aus dem Ausbildungsjahr 2017/2018. Durch vorzeitige Beendigung einiger Ausbildungsverhältnisse aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel Wegzug, Wechsel des Ausbildungsbetriebs, aber auch Abbruch, sind Mittel frei geworden. Diese Umschichtung entspricht formell der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, deren Bewilligung in Verwaltungszuständigkeit liegt.

Projektzusammenfassung

Zielsetzung

Ziel des Projektes ist es, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sollen an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt beziehungsweise eingegliedert werden. Die Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sollen in ihrer Situation in der Bedarfsgemeinschaft gestärkt werden.

Zielgruppe

Im Projekt werden 25 Bedarfsgemeinschaften, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, betreut, Familien mit zwei und mehr Kindern und Einelternfamilien.

Die Familien befinden sich über viele Jahre, zum Teil generationsübergreifend, im Leistungsbezug des Jobcenters.

Umsetzung

Es erfolgt eine intensive, auch aufsuchende, individuelle Unterstützung aller Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften. Die Sozial- und Netzwerkarbeit bezieht alle lokalen sozialen, schulischen, interkulturellen und arbeitsmarktlichen Akteure ein.

Finanzierung

Aufwand		**Einnahmen**	
Personalaufwand	36.600 €	Eigenmittel	440 €
Sachaufwand	7.350 €		
		Förderung durch die Stadt Heidelberg	**43.510 €**
Gesamtaufwendungen	43.950 €	Gesamteinnahmen	43.950 €

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	**+ / - berührt:**	**Ziel/e:**
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. **Begründung:** Heidelberger Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug des SGB II werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen.
Soz 1	+	**Ziel/e:** Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. **Begründung:** Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung 15.12.2018 – 31.03.2019 **(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)**